

## Haushaltssatzung

### der Ortsgemeinde Saffig für das Haushaltsjahr 2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994, in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird.

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

##### **1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.488.946 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.171.067 EUR
<hr/>	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag auf	./.
	682.121 EUR
<hr/>	

##### **2. im Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.393.820 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.851.790 EUR
<hr/>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./.
	457.970 EUR
<hr/>	

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
<hr/>	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
<hr/>	

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	97.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	405.665 EUR
<hr/>	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./.
	308.165 EUR
<hr/>	

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	819.371 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	53.236 EUR
<hr/>	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	766.135 EUR
<hr/>	

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	308.165 EUR
<hr/>	
zusammen auf	308.165 EUR
<hr/>	

## **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Steuersätze**

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	54,00 EUR
für den zweiten Hund	90,00 EUR
für jeden weiteren Hund	120,00 EUR
für jeden gefährlichen Hund	540,00 EUR

**§ 5 Eigenkapital**

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2009 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2009 **7.764.154,69** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2010 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2010 **7.544.665,68** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2011 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2011 **7.126.162,31** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2012 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2012 **6.293.586,66** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2013 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2013 **6.367.399,90** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2014 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 **5.871.221,89** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2015 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 **6.643.848,99** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2016 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 **5.956.641,42** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2017 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 **6.002.880,50** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2018 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 **5.833.316,46** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2019 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 **5.287.371,57** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2020 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich **4.488.943,57** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2021 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich **3.806.822,57** EUR.

56648 Saffig, \_\_\_\_\_

Ortsgemeinde Saffig

(Dirk Rohm)  
Ortsbürgermeister